

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

DES LETTRÉTAGÉ E.V. FÜR DIE ANMIETUNG DES K26 – RAUM FÜR IDEEN, RAUM FÜR WIRKUNG

1. Mietzeitraum: Die Anmietung ist temporär und bezieht sich auf die im Angebot konkretisierte Veranstaltung. Die Veranstaltung beginnt frühestens um 8.00 Uhr und endet spätestens um 21.30 Uhr, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist. Mietzeiten für Auf- und Abbau werden im Angebot konkretisiert.
2. Mietumfang: Sofern im Angebot nicht anders formuliert, bezieht sich die Anmietung auf den kompletten K26 – Raum für Ideen in der Kolonnenstraße 26, 10829 Berlin-Schöneberg, bestehend aus Hauptraum (ca. 125 m²), Seminarraum (ca. 34 m²) und Lounge mit Bar (ca. 46 m²) sowie das Mobiliar und die Technik, die in diesen Räumen verfügbar sind.
3. Mietzweck: Der Mieter mietet den Raum für eine B2B-Veranstaltung, sofern im Angebot nicht anders angegeben. Die Raumnutzung für private Veranstaltungen ist untersagt.
4. Aus Brandschutzgründen ist eine maximale Personenzahl von 99 Personen zulässig.
5. Lettrétage e.V. als Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten mitsamt sanitären Einrichtungen, Mobiliar und Technik in sauberem und gut funktionierendem Zustand an den Mieter zu übergeben, die Räumlichkeiten nach der betreffenden Veranstaltung zu reinigen und bei technischen Störungen, sofern technisch und personell machbar, umgehend Reparaturmaßnahmen einzuleiten.
6. Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten schonend zu behandeln, sie ausschließlich für die im Angebot genannte Veranstaltung zu nutzen, keine baulichen Veränderungen vorzunehmen, die maximale Personenkapazität nicht zu überschreiten, nach dem Abbau den Raum in ursprünglichem Zustand zu hinterlassen und die für seine Veranstaltung evtl. erforderlichen behördlichen Genehmigungen selbst zu beschaffen sowie damit verbundene Zahlungen auf eigene Rechnung zu leisten.
7. Der Mieter haftet für alle Schäden an Gebäude, Inventar und technischen Anlagen, die während der Mietzeit durch ihn verursacht werden. Zur Deckung eventueller Schäden empfiehlt Lettrétage e.V. den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung.
8. Für die Veranstaltung besteht Getränkeausschanksperre Dritter. Alle Getränke sind beim Vermieter zu beziehen. Private Getränke einzelner Teilnehmer sind bis zu 1L/Person für den nicht-verkäuflichen Eigenverbrauch erlaubt.
9. Catering: Der Mieter kann sich einen Caterer frei auswählen. Auf Mieterwunsch kann der Vermieter Caterer empfehlen. Die Organisation des Caterings sowie die Abrechnung verläuft in direkter Kommunikation zwischen Mieter und Caterer. Der Vermieter stellt kein Zubehör wie z.B. Geschirr und Besteck, berechnet keinen Aufpreis bei der Nutzung von Catering und trägt keine Verantwortung für die Leistungen des Caterers. - Auf besonderen Wunsch des Mieters und im Rahmen der Möglichkeiten des Vermieters können Abweichungen davon im Angebot individuell festgelegt werden.
10. Der Evakuierungsweg (Haupteingang) muss frei bleiben und der Feuerlöscher zugänglich sein.

11. Für Stornierung durch den Mieter gilt: Stornierungen bis 30 Kalendertage vor Veranstaltung sind kostenfrei, bis 14 Tage davor fallen als Stornogebühr 30% des gesamten Mietpreises (Veranstaltungstag, Auf- und Abbau) an, bis 8 Tage davor beträgt die Stornogebühr 50% des Mietpreises und weniger als 72 Std vor Veranstaltungsbeginn fallen 100% des Mietpreises als Stornogebühr an.
12. Eine vom Mieter gewünschte Terminverschiebung ist grundsätzlich möglich und richtet sich im konkreten Einzelfall nach den Terminmöglichkeiten des Vermieters. Sie ist kostenfrei bis 30 Kalendertage vor Beginn der ursprünglich geplanten Veranstaltung, danach fallen die in §13 genannten Stornogebühren an.
13. Bei höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, staatliche Anordnungen) und betriebsbedingten Störungen (z.B. Wasserschaden, defekte Heizung, Nichtfunktion der Toiletten) besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Beide Parteien sind berechtigt, die mit der Annahme des Angebotes erklärte Vereinbarung fristlos aufzuheben. Die Kautions- und andere eventuelle bereits geleistete Vorauszahlungen werden unverzüglich zurückgezahlt.
14. Vertragsabschluss und Rechtsgültigkeit: Das vom Mieter unterzeichnete Angebot gilt zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als rechtsgültige Vereinbarung zwischen den Parteien. Diese Vereinbarung ersetzt einen gesonderten Mietvertrag; es bedarf keiner weiteren schriftlichen Verträge. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, um wirksam zu werden.
15. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin-Schöneberg.